

# Miet- & Nutzungsordnung

FÜR DAS MIETEN DER VEREINSRÄUMLICHKEITEN

zwischen dem Vermieter

*Heimatverein Setzen e.V.,  
vertreten durch den Vereinsvorsitzenden Christian Gonska,  
Löhstraße 5, 57078 Siegen*

und

**Heimatverein**  
dem Mieter  
**Setzen**  
**Vereinbarung**

wird folgende

geschlossen:

## 1. Mietobjekt

Das Mietobjekt ist der Vereinsraum des Heimatverein Setzen e.V., in/an der „Kapellenschule“ Obersetzen, Löhstraße 5, 57078 Siegen. Zusätzlich stehen bei Bedarf der Eingangsbereich, Küche, sanitäre Anlagen, Schuppen, Außenbereich mit Grill, Heizungsraum und „Jugendraum“ im Obergeschoss zur Verfügung.

## 2. Mietzweck

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt ausschließlich zu dem vereinbarten Zweck zu nutzen. Jede davon abweichende Nutzung ist unzulässig.

## 3. Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt an einem festgelegten Datum und endet am an einem festgelegten Datum.

## 4. Miethöhe

- Die Miethöhe ist dem Mietvertrag zu entnehmen und wird um die Mietbeträge des optionalen Zusatzinventars ergänzt.
- Der Mietpreis wird den auf das Mietdatum folgenden Dienstag während der offiziellen Geschäftszeit in bar fällig.

## 5. Übergabe des Mietobjekts / verantwortliche Person

- Der Mieter übernimmt das Mietobjekt, wie gesehen und erklärt, dass das Mietobjekt für die Nutzung zu dem vereinbarten Zweck geeignet ist.
- Der Mieter benennt für die gesamte Dauer der Mietzeit eine verantwortliche Person. Sollte diese eine andere als der Mieter selbst sein, so ist diese anzugeben.

## 6. Benutzungsbedingungen

- a) Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt schonend, in eigenüblicher Sorgfalt, zu nutzen. Auftretende Mängel sind dem Ansprechpartner des Heimatverein Setzen e.V. unverzüglich zu melden. Für Beschädigungen jedweder Art (Glasbruch, etc.) übernimmt der Mieter für die Zeit der Mietdauer die Haftung.
- b) Jedwede Untervermietung und/oder Überlassung der Mieträume an Dritte ist unzulässig.
- c) Der Mieter ist im Anschluss an die Nutzung zum Aufräumen verpflichtet und hinterlässt das Mietobjekt in einem sauberen und ordentlichen Zustand (Endreinigung gem. Vereinbarung).
- d) Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt vereinbarungsgemäß und fristgerecht zurückzugeben, durch Rückgabe sämtlicher ausgehändigter Schlüssel.
- e) Der Mieter haftet für den Verlust ihm übergebener Schlüssel vollumfänglich.
- f) Der Mieter verpflichtet sich mit Beginn der Mietung, alle ihm zugängliche elektrischen Geräte und sonstigen Einrichtungsgegenstände auf ihre Funktionalität zu überprüfen.
- g) Der Vermieter haftet nicht für durch höhere Gewalt entstandene Schäden am Gut des Mieters.
- h) In der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr hat sich der Mieter an die Nachtruhe zu halten. In dieser Zeit hat der Mieter alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.

## 7. Stornierung

Bei kurzfristiger Absage des vereinbarten Miettermins (spätestens eine Woche vor Mietbeginn) berechnet der Heimatverein 50% der vereinbarten Mietgebühr. Zuständig für Ansprüche, die im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden, ist das Amtsgericht Siegen.

**Stand 28.09.2017**